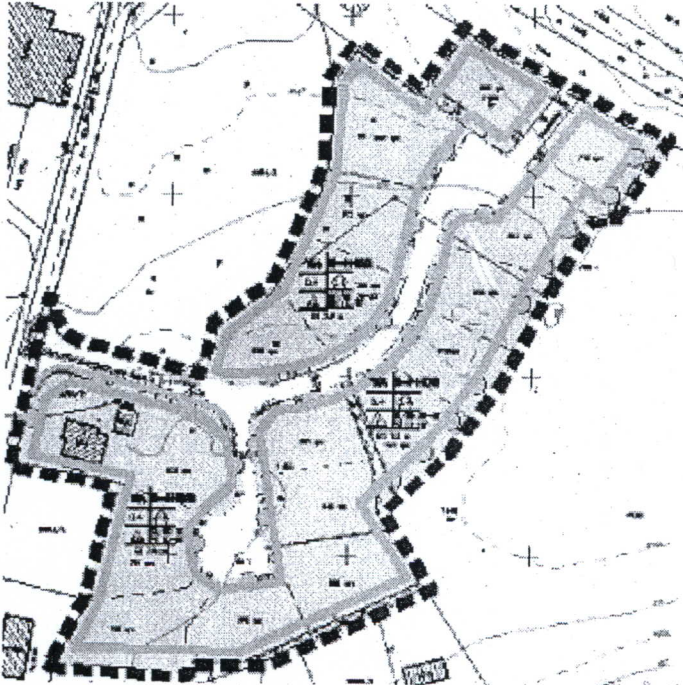


## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bizäune“-Änderung in Altheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 08.11.2004 den Bebauungsplan „Bizäune“-Änderung in Altheim und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 27.09.2004

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt



Der Bebauungsplan „Bizäune“-Änderung und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

### Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsan-

sprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 09.11.2004

Eugen Engler  
Bürgermeister

## Einladung

### zum Martinsumzug

Am Sonntag, 14.11. 2004, treffen wir uns um 17.45 Uhr vor dem Kindergarten.



Um 18 Uhr gehen wir im Laternenumzug voran mit Reiter und Pferd zur Festhalle. Vor der Festhalle findet das Martinsspiel statt. Nach dem Spiel wollen wir den Abend bei belegten Seelen, „Martinsgänsle“, Kinderpunsch und Glühwein ausklingen lassen.

**Bitte bringen Sie eigene Tassen mit!**

Die Kinder, Erzieherinnen und der Elternbeirat des **Altheimer Kindergartens** freuen sich auf ein schönes Martinsfest.

Bei Regen treffen wir uns um 18 Uhr gleich in der Festhalle. Das Martinsspiel findet dann dort statt.

## Kirchliche Nachrichten

### Sonntag, 14. November – 33. Sonntag im Jahreskreis – Volkstrauertag

8.45 Uhr Eucharistiefeier, (nach Meinung; † Anna Kästle)  
Martinuskollekte – Unterstützung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose

anschließend Friedhofsgang zum Kriegerdenkmal  
18.00 Uhr Andacht mit Segen

### Dienstag, 16. November

20.00 Uhr Gemeindehaus St. Nikolaus, Treffen der Kommunionmütter

### Mittwoch, 17. November

keine Abendmesse

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Nikolaus, Öffentliche Haushaltssitzung des Kirchengemeinderats

### Samstag, 20. November

14.00 Uhr Hl. Beichte

### Sonntag, 21. November – Christkönigssonntag – Hochfest

8.45 Uhr Hochamt, († Agathe Rieger; nach Meinung)  
Kollekte: Jugendkollekte – für kirchliche Jugendarbeit, u.a. zum Aufbau der Jugendstiftung „Just“ kein Rosenkranz

### Adventskalender

Der Adventskalender ist für Eltern und Kinder eine gute Hilfe für eine sinnvolle Gestaltung in der Advents- und Weihnachtszeit. In der Schule, Sakristei und im Pfarrbüro ist er für 2,00 € zu erhalten.

## KLJB Altheim

### Gruppenabende

17.11. Caro  
24.11. Gat  
01.12. Katja  
07.12. Videoabend



## Vereinsmitteilungen

### SV Altheim 1960 e.V.

#### Abteilung Fußball

TSV Reute – SV Altheim

3:6 (1:2)

Torschützen: 1:0, 2:0, 4:1 Michael Braig, 3:1 Selim Bulut, 5:1 Holger Barthold, 6:3 Markus Hagel

Der SVA war der Heimelf läuferisch und spielerisch in der 1. Halbzeit überlegen und ging nach 10 min durch Michael Braig in Führung. Der SVA erspielte sich danach weitere gute Chancen und nach einem Foul an „Totti“ Bulut bekam der SVA in der

